

Liebe Mitarbeiter/-innen der stationären Einrichtungen, Betreuten Wohnen und Hauskrankenpflege

Die aktuelle Pflege-Covid-19-Verordnung sieht vor, **dass alle Mitarbeiter von Pflegeeinrichtungen alle 2 Tage auf SARS-CoV-2 getestet werden müssen.**

Mitarbeiter des Betreuten Wohnen und Mitarbeiter des Alten- und Pflegeheims „Am Schlossgarten“ werden weiterhin in der Schlossallee getestet.

Die Mitarbeiter des Betreuten Wohnen in der Schwanebecker Chaussee und alle anderen Mitarbeiter der Hauskrankenpflege finden sich bitte zum Abstreichen im Testzentrum in Karow ein.

Alle Besucher der Einrichtungen müssen ab sofort eine Bescheinigung über einen Negativtest vorlegen:

-ein PoC Test (Schnelltest) gilt nur für den Tag der Durchführung

-ein PCR Test (Labortest) gilt für bis 24 Stunden nach der Durchführung

Die Teststellen für alle Besucher von Advivendum befinden sich in Alt-Karow 20 und in der Schlossallee.

Für die Angehörigen der Betreuten Wohnen gelten Ausnahmeregelungen, wenn diese unsere Klienten pflegerisch oder hauswirtschaftlich versorgen, diese benötigen dann alle 2 Tage einen Negativbescheid.

Besucher können sich auch an anderen Stellen testen lassen. Dieser Testbefund muß Datum, Uhrzeit, Teststellenstempel und Unterschrift des Durchführenden beinhalten, sowie die Auskunft, ob es sich um einen Schnelltest oder Labortest handelt.

Besucher ohne aktuellen Negativbefund dürfen die Einrichtungen nicht betreten und haben kein Besuchsrecht.

Bei Besuch muss die Selbstauskunft und der Testbefund von den Besuchern vorgelegt werden. Testbefunde von externen Stellen müssen als Kopie bei uns aufbewahrt werden.

Mit freundlichen Grüßen

P.Roy, S.Krziwanie, M.Methe